



Die Deutsche Bahn (DB) wird bei Konfrontation mit der Unterlassungserklärung vermutlich antworten, dass der Betroffene eine Duldungspflicht hat. Das ist zwar bedingt richtig, aber nicht unumkehrbar.

Bisher haben sich die diversen Unternehmen nicht in letzter Konsequenz gegen die Unterlassungsvereinbarung gewehrt (z.B. mit dem Erlass einer behördlichen Duldungsanordnung).

In diesem Fall hat der betroffene Eigentümer ein Klagerecht und das beklagte Unternehmen, also hier die Bahn, müsste nachweisen, dass

- a) die Planung für das öffentliche Wohl unerlässlich sei,
- b) es dafür ein Bedarf gibt und
- c) die ins Visier genommenen Flächen alternativlos sind.

Sie haben das Recht Betretungsverbote für Ihr Eigentum auszusprechen. Die Bahn wird zwar behaupten, dass Sie dieses Recht nicht haben, das ist aber nicht korrekt. Die zur Verfügung gestellten Vorlagen sind gültig.

1. Für unterschiedliche Eigentümer je ein eigenes Formblatt verwenden und an den entsprechenden Stellen die Flurnummer und Gemarkung der Flächen eintragen, die von der Bahn nicht betreten werden sollen. Es können so viele Flurnummer angegeben werden, wie gewollt. Aber auf alle Fälle die von der Bahn im Schreiben angegebenen Flurnummer.
2. Datum und Ort eintragen und Unterschrift des Eigentümers.
3. Wenn die jeweiligen Flurnummern sich in verschiedenen Gemarkungen befinden, muss für jede Gemarkung ein eigenes Formblatt ausgefüllt werden (z.B. alle Flurnr. in Kolbermoor auf einem Blatt und alle Flurnr. in Bad Aibling auf ein eigenes Blatt).
4. Die Unterlassungsvereinbarung(en) mit dem Begleitschreiben (alles unterschrieben) per Einschreiben mit Rückschein senden an:  
Vorstandsvorsitzenden Frank Sennhen, DB Netz AG, Zentrale, Theodor-Heuss-Allee 7, 60486 Frankfurt am Main.
5. Kopien der Unterlassungsvereinbarung(en) und des Begleitschreibens (alles mit dem Vermerk Kopie/Zur Kenntnisnahme) sollten ebenfalls per Einschreiben an folgende Adresse gesendet werden:  
DB Netz AG, Großprojekte Süd, Richelstrasse 1, 80634 München z. Hd. Christian Tradler.
6. Wenn es eilig ist, können die unterschriebenen und ausgefüllten Unterlassungsvereinbarung(en) inkl. dem Begleitschreiben gefaxt oder gescannt, fotografiert und vorab an Herrn Tradler per E-Mail gesendet werden an [christian.tradler@deutschebahn.com](mailto:christian.tradler@deutschebahn.com)  
In der Betreffzeile: Betretungsverbot DB Netz AG (und dazu Name des Eigentümers und Gemeinde angeben).

Bitte auch eine Kopie per Mail oder Post senden an:  
Thomas Riedrich, Brennerdialog: [vorstand@brennerdialog.de](mailto:vorstand@brennerdialog.de)

Einleitung

Hinweise  
zur  
Verwendung